

**Satzung Vom 24.09.2015 zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik Vom 10.04.2015** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 32/2015)

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:
  - a) in Satz 3 die Wörter „Major-Bereich“ durch das Wort „Major“,
  - b) in Satz 4 die Wörter „Minor-Bereich“ durch das Wort „Minor“,
  - c) in Satz 5 die Wörter „Major- und Minor-Bereich“ durch die Wörter „Major und Minor“.
2. In § 21 Abs. 1 wird wie folgt eingefügt:
  - a) in Satz 8 nach dem Wort „sich“ die Wörter „bei der Anmeldung und danach“,
  - b) in Satz 9 nach dem Wort „Fachstudiedauer“ das Wort „aufgenommen“.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2015/2016 im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik unverändert fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Die Änderungen gelten ab Wintersemester 2016/2017 für alle im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 15. Juli 2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. September 2015.

Dresden, den 24. September 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen